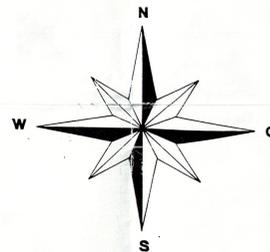
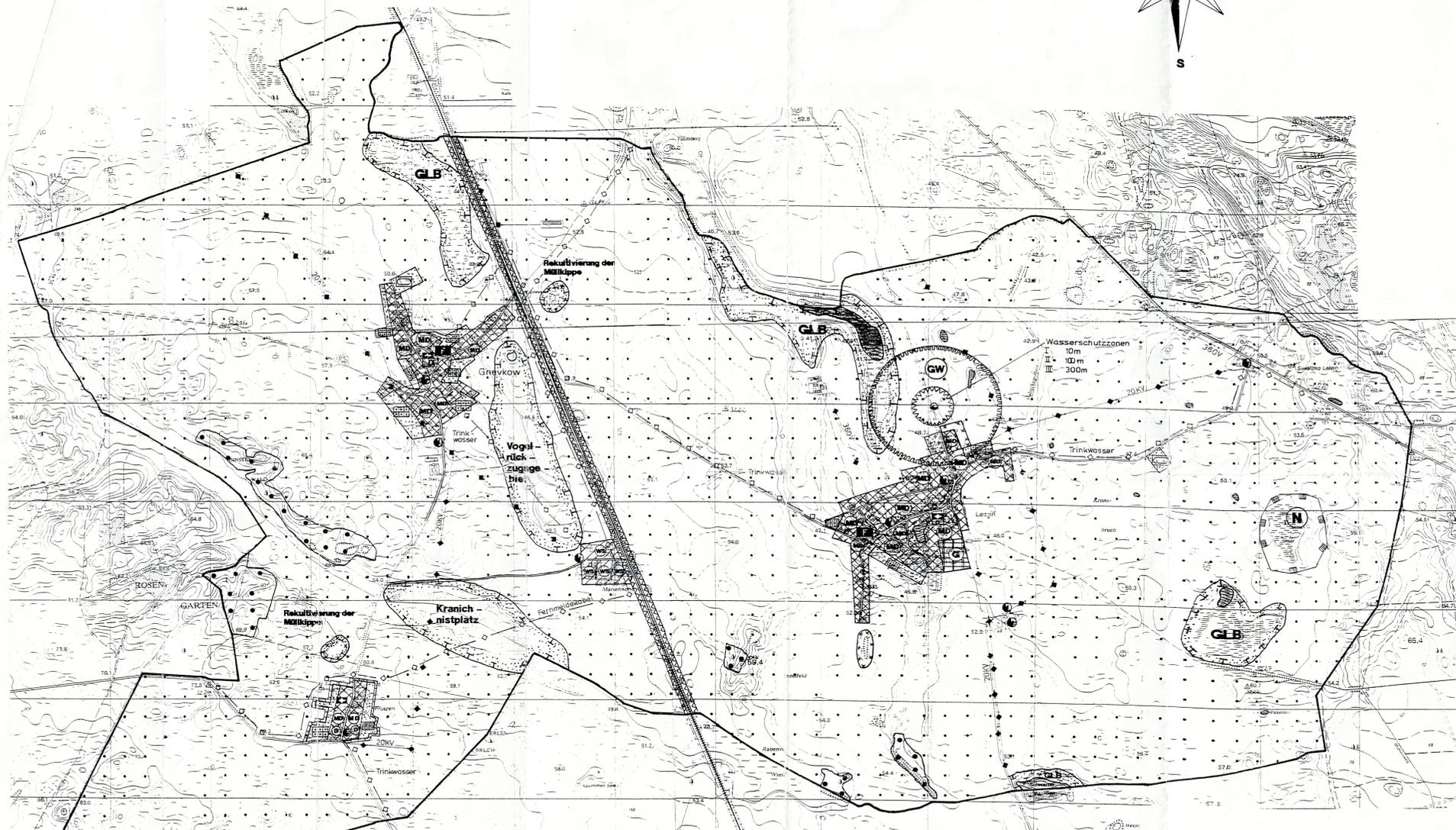


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Gemeinde Gnevkow



PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuchs-BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung-BauNVO)

Kleinsiedlungsgebiete
(§ 2 BauNVO)

Dorfgebiete
(§ 5 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Bahnanlagen

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

Zweckbestimmung:
Elektrizität

Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

oberirdisch

unterirdisch

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Sportplatz

Friedhof

Grünfläche im Naturzustand

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

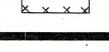
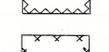
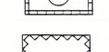
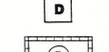
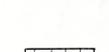
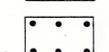
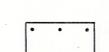
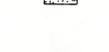
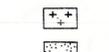
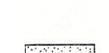
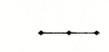
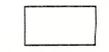
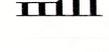
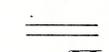
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(§ 5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 1.10.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 2.10.1990 - 0.10.90 erfolgt.

Gnevkow, den 2.10.1990
Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und (Landschaftsplanung) zuständige Stelle ist gem. § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauNVO beteiligt worden.

Gnevkow, den 3.3.1991
Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 17.12.1990 durchgeführt worden.

Gnevkow, den 18.12.1990
Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.3.1991 I. Entwurf und 21.11.1991 II. Entwurf zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gnevkow, den 18.5.1992
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 17.12.1990 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gnevkow, den 18.12.1990
Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 2.1.1991 bis zum 3.1.1991 während folgender Zeiten
Montag - Freitag 7.30 - 16.30 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 18.12.1990 bis zum 28.12.1990 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gnevkow, den 4.2.1991
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorerwähnten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.6.1991 geprüft.

Gnevkow, den 18.6.1991
Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Dabei haben die Bedenken des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 29.5.92 bis zum 29.6.92 während folgender Zeiten
Montag - Freitag 7.30 - 16.30 Uhr
erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 29.5.92 bis zum 27.5.92 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gnevkow, den 1.7.92
Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 20.7.92 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.7.92 genehmigt.

Gnevkow, den 28.1.93
Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaubnis des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18.5.93 Az.: 666/93 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
-542, AM-03/04,07

Gnevkow, den 02.10.97
Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.10.97 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaubnis des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20.11.97 Az.: 10260/97 genehmigt.
-542, AM-52/024

Gnevkow, den 02.10.97
Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Gnevkow, den 02.10.97
Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 08.07.95 bis zum 23.05.95 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und i. d. R. von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 08.05.95 in Kraft getreten.

Gnevkow, den 02.10.97
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Gemeinde Gnevkow

Architekten und Ingenieurbüro GmbH
Planungsbüro für
- Hoch- und Tiefbau - Bauleitplanung - Baubetreuung
Gartenstraße 7a, PF 17081
17087 Altentreptow
Tel. (03961) 8078 / 8079 Fax 420

Maßstab : 1:10000 Datum : März 1994